

STELLUNGNAHME

Zur Strategie Digitales Brandenburg: Bereit für die Zukunft

Gemeinsame Stellungnahme von Landesjugendring Brandenburg e. V., Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V., Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e. V. und Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V. | 24. August 2026

Wir begrüßen, dass der Entwurf der Strategie Digitales Brandenburg digitale Teilhabe, schulische und außerschulische Bildung, Medienkompetenz, Demokratiebildung und Kinderschutz deutlich sichtbarer aufgreift als das bisherige Digitalprogramm. Auch die Ziele, demokratische Beteiligung digital niedrigschwellig, sicher und transparent zu ermöglichen und niemanden wegen Wohnort, Alter, Bildungsstand oder Lebenssituation auszuschließen, weisen in die richtige Richtung. Entscheidend ist nun, diese Ziele verbindlich, flächendeckend und dauerhaft finanziert umzusetzen. Gerade hier bleibt der vorgelegte Entwurf hinter dem Anspruch einer Strategie zurück. Junge Menschen, die Kinder- und Jugendhilfe und die dort tätigen freien Träger kommen nur punktuell vor. Im Umsetzungsplan fehlen für diese Bereiche konkrete Vorhaben fast vollständig.

1. Junge Menschen als Mitgestaltende sichtbar machen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollten in der Strategie als eigenständige gesellschaftliche Gruppe und als aktive Mitgestaltende der digitalen Transformation verankert werden. Bislang erscheinen sie vor allem im Zusammenhang mit Bildung, beruflicher Orientierung und dem Schutz vor Desinformation, Radikalisierung oder Cyberkriminalität. Diese Perspektiven sind wichtig, greifen aber zu kurz. Junge Menschen prägen digitale Kommunikation, Öffentlichkeit, Kultur, Engagement und demokratische Prozesse bereits heute wesentlich mit.

Digitale Demokratiebildung sollte deshalb nicht allein Risiken vermitteln, sondern reale Erfahrungen demokratischer Mitgestaltung und Selbstwirksamkeit eröffnen. Junge Menschen müssen digitale Räume sicher und kritisch nutzen können und zugleich erfahren, dass ihre Perspektiven gehört werden und Entscheidungen beeinflussen. Die Strategie sollte sie deshalb ausdrücklich als eigenständige gesellschaftliche Gruppe und als Mitgestaltende der digitalen Transformation benennen.

2. Beteiligung als Qualitätsanforderung verankern

Digitale Beteiligung und Beteiligung an Digitalisierung sind zusammenzudenken. Werden Angebote, Verwaltungsverfahren, Datenanwendungen oder Infrastrukturen entwickelt, die junge Lebenswelten berühren, müssen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig und wirksam einbezogen werden. Dabei ist die Vielfalt ihrer sozialen, räumlichen und individuellen Lebenslagen abzubilden. Für alle relevanten Digitalvorhaben sollte im Digitalcheck und im vorgesehenen Vorgehensmodell verbindlich geprüft und dokumentiert werden, ob junge Menschen betroffen sind, wie ihre Interessen ermittelt werden und in welcher Form Beteiligung erfolgt. § 4 BbgKJG bietet dafür bereits einen Qualitätsrahmen: verständliche Information, Gelegenheit zur Äußerung, angemessene Berücksichtigung, begründete Rückmeldung und Dokumentation. Ergänzend konkretisiert § 11 BbgKJG den Beteiligungsanspruch bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche spezifisch betreffen.

3. Kinder- und Jugendhilfe als Teil der Transformation

Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und die weiteren Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind trotz ihrer vielfältigen und langjährigen Erfahrungen in Medienbildung, Beteiligung und Jugendmedienschutz weder in der Strategie noch im Umsetzungsplan als eigenständige Bereiche der digitalen Transformation ausreichend erkennbar. Auch rechtlich ist der Auftrag eindeutig: § 57 Abs. 1 BbgKJG zählt die genannten Handlungsfelder ausdrücklich zur Jugendhilfeplanung, Absatz 2 verlangt zudem Aussagen zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ein wesentlicher Teil dieser Aufgaben und der sozialen Infrastruktur wird durch freie Träger erbracht.

Sie sind daher bei der Entwicklung digitaler Infrastruktur sowie bei Förder-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten systematisch einzubeziehen. Landesfinanzierte sichere Basisdienste, Open-Source-Lösungen und künftig datenschutzkonforme KI-Anwendungen sollten, soweit rechtlich und technisch möglich, auch durch gemeinnützige Träger nachgenutzt werden können.

4. Hebelvorhaben „Digitale Kinder- und Jugendhilfe“

Wir regen ein eigenes Hebelvorhaben „Digitale Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg“ an. Es sollte die digitale Ausstattung freier und öffentlicher Träger, sichere Kommunikation, finanzierte Administration, Datenschutz, Fachkräftequalifizierung sowie digitale und hybride pädagogische Angebote umfassen und die Beteiligung junger Menschen berücksichtigen. Die langjährige Forderung zahlreicher bundesweit agierender Verbände nach einem umfassenden DigitalPakt Kinder- und Jugendarbeit unterstreicht diesen Bedarf.

Medienbildung darf dabei nicht überwiegend projektförmig bleiben. Benötigt werden dauerhaft finanzierte medienpädagogische Beratungs-, Netzwerk- und Fortbildungsstrukturen entlang der gesamten Bildungskette, ausdrücklich einschließlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bestehende Ansätze wie JIM, jumbl und Eltern-Medien-Beratung sollten verstetigt, ausgebaut und landesweit zugänglich gemacht werden.

5. Jugendmedienschutz als Querschnittsprinzip

Die Strategie stellt zu Recht Menschen und Gesellschaft in den Mittelpunkt und verbindet digitale Bildung mit Demokratiebildung und Kinderschutz. Der Kinder- und Jugendmedienschutz bleibt dennoch zu knapp: Der Begriff selbst und einschlägige Rechtsrahmen wie JMStV, JuSchG, BbgKJG, SGB VIII, Digital Services Act und UN-Kinderrechtskonvention werden nicht benannt, obwohl die Strategie in anderen Bereichen detailliert auf Rechtsgrundlagen Bezug nimmt. Kinderschutz erscheint so vor allem als Teil der Medienkompetenzförderung und nicht als eigenständige Aufgabe mit spezifischen Akteuren und Instrumenten.

Kinder- und Jugendmedienschutz sollte daher als Querschnittsprinzip in Infrastruktur, Verwaltung, Wirtschaft, Daten- und KI-Nutzung sowie digitale Teilhabe eingehen. Einzubeziehen sind auch die 56 Handlungsempfehlungen der unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ vom 24. Juni 2026. Deren Dreiklang aus Schutz, Befähigung und Teilhabe bietet einen geeigneten Rahmen, um die Bedürfnisse junger Nutzender von Beginn an mitzudenken.

6. Zugänge für Alle: Inklusion, Barrierefreiheit, Daten und KI

Digitale Angebote schaffen nur dann mehr Teilhabe, wenn sie nicht zugleich neue Hürden aufbauen. „Inklusion und Barrierefreiheit by Design“ sollte deshalb ein verbindliches Strategieprinzip werden. Digitale Angebote müssen von Beginn an barrierefrei, verständlich, datensparsam und mit geringen technischen Hürden entwickelt sowie mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen erprobt werden. Hamburg zeigt mit einem Testpool von Menschen mit sensorischen, kognitiven und motorischen Behinderungen, wie aus einem allgemeinen Ziel ein überprüfbarer Qualitätsstandard wird. Gerade vor dem Hintergrund des Strategieprinzips ‚Digital Only‘ sind digitale, analoge und hybride Zugänge bedarfsgerecht zu verbinden; digitale Beratung darf persönliche Beziehungsarbeit nicht ersetzen.

Bei datenbasierten und KI-gestützten Angeboten ist die besondere Situation junger Menschen ausdrücklich zu berücksichtigen. Neben Datenschutz und Informationssicherheit braucht es verständliche Informationen über Datennutzung und automatisierte Verfahren, Nachvollziehbarkeit und erreichbare Möglichkeiten menschlicher Überprüfung – besonders bei Systemen, die junge Menschen betreffende Entscheidungen vorbereiten.

7. Open Source konsequent weiterentwickeln

Die Orientierung an digitaler Souveränität, offenen Standards und Open Source unterstützen wir ausdrücklich. Öffentlich finanzierte Software sollte grundsätzlich offen dokumentiert und zur Nachnutzung bereitgestellt werden, soweit keine Schutzgründe entgegenstehen. Schleswig-Holstein zeigt mit seiner Open-Source-Strategie, wie Verwaltung, Zivilgesellschaft, Communities und Digitalwirtschaft zu einem gemeinwohlorientierten digitalen Ökosystem verbunden werden können.

8. Umsetzungsplan ergänzen und Verbindlichkeit schaffen

Die deutlichste Lücke besteht zwischen Strategie und Umsetzungsplan: Für das strategische Ziel demokratischer Beteiligung enthält der Bereich „Digitale Gesellschaft und Teilhabe“ kein konkretes Hebelvorhaben – weder allgemein noch für junge Menschen. Neben dem vorgeschlagenen Vorhaben zur digitalen Kinder- und Jugendhilfe braucht es daher ein konkretes Vorhaben zur digitalen demokratischen Beteiligung oder eine verbindliche Beteiligung junger Menschen als Querschnittskriterium.

Alle Maßnahmen stehen zudem unter Finanzierungsvorbehalt. Die Strategie kann nur wirken, wenn Teilhabe und Medienbildung als dauerhafte öffentliche Aufgaben finanziell abgesichert werden.

Fazit

Die neue Strategie erkennt Teilhabe, Medienkompetenz und außerschulische Bildung stärker an. Jetzt müssen daraus ein Hebelvorhaben für die Kinder- und Jugendhilfe, dauerhaft finanzierte Fachstrukturen, wirksame Beteiligungsrechte sowie verbindliche Standards für Jugendmedienschutz, Barrierefreiheit und offene Lösungen werden. Wir bieten an, unsere fachliche Erfahrung in Jugendmedienbildung, Jugendbeteiligung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendmedienschutz in Überarbeitung, Umsetzung und Evaluation einzubringen.

Quellen: Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG), §§ 4 und 11, aktuelle Fassung: bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkjg; Digitalpakt Kinder- und Jugendarbeit: <https://www.dbjr.de/artikel/digitalpakt-kinder-und-jugendarbeit>, 56 Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“, 24. Juni 2026: bmbfsfj.bund.de; [Open-Source-Strategie Schleswig-Holstein](#); [Hamburg: Digital.Barrierefrei](#)